

# Saltwater events & more

## Allgemeine Geschäftsbedingungen – Fassung vom 01.01.2008

### 1. Abschluss des Vertrages

Die Saltwater GbR (im nachfolgenden „Saltwater“ genannt) erstellt auf der Grundlage des aktuellen Prospekts ein Angebot und sendet dieses dem Kunden zu. Der Vertrag zwischen Saltwater und dem Kunden kommt mit der schriftlichen Annahme durch den Kunden zustande. Saltwater sieht sich 7 Werktage an das Angebot gebunden. Nach Eingang der Annahme bei Saltwater wird unverzüglich eine Bestätigung versandt.

### 2. Bezahlung

Saltwater stellt unmittelbar nach zustande kommen des Vertrags eine Rechnung über die gebuchte Veranstaltung. Die Anzahlung in Höhe von 50% des Gesamtpreises ist sofort, spätestens aber 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Weiteren 50% sind in Teilen von je 25% des Gesamtpreises 12 und 4 Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Liegen zwischen Vertragsschluss und Veranstaltungsbeginn weniger als 12 Wochen, ist die Rechnung in einer Zahlung zu begleichen. Andere Zahlungsbedingungen können vertraglich festgesetzt werden.

Kommt die Veranstaltung nicht zustande oder wird eine alternative Veranstaltung nicht angenommen, erstattet Saltwater zuviel geleistete Anzahlungen unverzüglich zurück.

Ist die vereinbarte Anzahlung auch nach Inverzugsetzung oder der gesamte Rechnungsbetrag bis zum Veranstaltungsbeginn nicht vollständig bezahlt, ist Saltwater zur Auflösung des Vertrags und zur Erhebung von Rücktrittsgebühren gem. Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt.

### 3. Leistungen

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unserem Prospekt, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in Angebot und der Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.

Ihre Veranstaltung beginnt und endet - je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer - zu den im Prospekt bzw. in der Buchungsbestätigung ausgedruckten Abreise- und Ankunftsterminen.

Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in 2-12 Bett Kabinen. Kinder erhalten keine Ermäßigung. Auf Segeltouren sind Personen unter 6 Jahren von der Beförderung ausgeschlossen.

### 4. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss durch triftigen Grund notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen und Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Gründe für eine Änderung können unter anderem sein: wetterbedingte Änderung des Törnverlaufs, unvorhersehbare technische Defekte, Unfälle oder dergleichen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Wenn eine Fahrt auf unsere oder auf Veranlassung des Bootsführers von oder zu einem anderen als dem bestätigten Hafen oder Zielort durchgeführt werden muss, übernehmen wir die Kosten der Ersatzbeförderung - mindestens bis zur Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse – zum ursprünglich bestätigten Hafen/Zielort.

Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafengebühren in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Veranstaltungspreis auswirkt, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte eine Preis- oder wesentliche Leistungsänderung erfolgen, werden Sie unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt.

In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21.Tag vor Reiseantritt möglich. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 5% des Veranstaltungspreises sind Sie berechtigt, abweichend von Ziffer 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten.

Bei Schiffsfahrten / Segeltouren ist der Schiffsführer berechtigt, Törn Teilnehmer aus wichtigem Grund von der weiteren Törn Teilnahme auszuschließen und im nächstmöglichen Hafen von Bord zu verweisen. Wichtige Gründe können ein gegen die Interessen der Crew gerichtetes Verhalten und die Nichtbefolgung der Anweisungen des Schiffsführers sowie Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen sein. Der Vertrag gilt dann als fristlos gekündigt. Ersatzansprüche und/oder weitere Ansprüche werden nicht anerkannt. Wir behalten den vollen Anspruch auf den vereinbarten Koje Preis.

### 5. Rücktritt durch den Kunden

Sie können jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von dem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Auftragsnummer schriftlich erklärt werden. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Saltwater.

Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Veranstaltung nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und unsere Aufwendungen verlangen.

Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Veranstaltungspreis. In der Regel betragen die Rücktrittspauschalen, die Saltwater im Falle des Rücktritts von der Veranstaltung fordern muss, in Prozent vom Reisepreis:

- Bei Rücktritt bis 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Gesamtsumme
- Bei Rücktritt bis 60 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 75% der Gesamtsumme
- Bei Rücktritt weniger als 60 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn 100% der Gesamtsumme.

Bei Teil-Stornierungen sind bereits ausgehändigte Linienflugscheine, Bahnfahrkarten oder Fahrtickets zurückzugeben, da Saltwater sonst den vollen Preis berechnen muss.

## **6. Reiserücktritts-Versicherungen**

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Veranstaltungspreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Tour/Schulung abgeschlossen werden sollte.

## **7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter**

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Saltwater berechtigt, bis zu vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurückzutreten. Der Veranstaltungspreis wird unverzüglich erstattet.

## **8. Höhere Gewalt**

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können beide Vertragsparteien gemäß § 651 j BGB kündigen.

## **9. Gewährleistung**

Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Saltwater ist berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung Abhilfe zu schaffen, z.B. Verlegung einer gebuchten Veranstaltung auf ein anderes Schiff mit vergleichbarer Ausstattung. Saltwater kann die Abhilfe jedoch verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Nach Ende der Veranstaltung kann der Kunde eine Minderung des Preises geltend machen, falls Vertragsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht wurden und deren Anzeige vor Ort durch den Kunden nicht schuldhaft unterlassen wurde.

Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Kunde verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten.

Unsere Seminar- / Projekt- Eventleitung vor Ort ist nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

## **10. Haftung**

Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Mietwagen etc.) und die in der Buchungsbestätigung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden, haften wir auch bei Teilnahme der Seminarleitung an diesen Sonderveranstaltungen nicht.

Im Übrigen ist die Haftung für Schäden gem. § 651h BGB auf den dreifachen Reisepreis begrenzt.

Für den Verlust bzw. die Beschädigung von Wertgegenständen, Geld oder Gepäck übernehmen wir keine Haftung.

## **11. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen**

Der Kunde ist zur Einhaltung von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des jeweiligen Reiselandes selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, es sei denn, er wurde von Saltwater falsch informiert.

## **12. Datenschutz**

Personenbezogene Daten des Kunden werden für die ordnungsgemäßen Geschäftsabläufe unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen von uns gespeichert.

## **13. Allgemeine Bestimmungen**

Alle Angaben in unseren Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung

Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Veranstaltungen und Termine ihre Gültigkeit.

Für Druck- und Rechenfehler kann nicht gehaftet werden.

Die Ungültigkeit eines Teiles dieser Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.